

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 14.06.2016

**Anfrage Nr.: 0038/2016/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Pfisterer**  
**Anfragedatum: 21.05.2016**

**Beschlusslauf**

Letzte Aktualisierung: 21. Juni 2016

Betreff:

## **Verkehrssituation Am Heiligenberg und Am Müllenberg**

### Schriftliche Frage:

1. Ist der Verwaltung die Problematik betreffs der Situation bei den Straßen Am Heiligenhaus und Am Müllenberg bekannt?
2. Was kann man dagegen tun, dass nicht entgegen der Einbahnstraße gefahren wird und damit eine gefährliche Situation entsteht?  
Anscheinend reicht die aktuelle Beschilderung nicht aus.
3. Was kann man gegen das schnelle Fahren in dem verkehrsberuhigten Bereich tun?
4. Werden in den Straßen Messungen beziehungsweise Kontrollen der Verkehrsbehörde durchgeführt?
5. Falls nein, warum nicht?

### Antwort:

Zu 1.

Die Verwaltung hat keine Erkenntnisse über Verstöße gegen die Einbahnregelung in den Straßen Am Müllenberg und Am Heiligenhaus. Die Problematik war nicht bekannt. Beschwerden über Geschwindigkeitsverstöße in diesem verkehrsberuhigten Bereich sind bekannt.

Zu 2.

Die Straße Am Müllenberg ist am unteren Ende beidseitig mit Verkehrszeichen *Verbot der Einfahrt* versehen. Am oberen Ende der Einbahnstraße steht ein Einbahnstraßenschild. An der Einmündung Ölgasse steht Verkehrszeichen *Vorgeschriebene Fahrtrichtung links*. An der Einmündung Am Heiligenhaus / Am Müllenberg ist das Einfahrverbot in die Straße Am Heiligenhaus beschildert.

Bisher sind allerdings gegenüber Einmündung Ölgasse und Einmündung Am Heiligenhaus keine Einbahnstraßenschilder montiert. Die Ergänzung der Beschilderung um jeweils ein Einbahnstraßenschild gegenüber den beiden Einmündungen ist geeignet, die erforderliche Erkennbarkeit der Regelung sicherzustellen und wird daher angeordnet.

Zu 3.

Der Kurvenverlauf der Straßen und die Aufpflasterung in der Straße Am Heiligenhaus tragen zur Geschwindigkeitsreduzierung bei. Allerdings können die Abschüssigkeit der Strecke und die Einbahnrichtung Geschwindigkeitsüberschreitungen begünstigen. Diese Faktoren lassen sich nicht ändern. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite ist lediglich Einrichtungsverkehr möglich. Schwellen oder wirksamere Aufpflasterungen können nicht verbaut werden, da in Zusammenhang mit der Abschüssigkeit der Strecke Sturzgefahr für den Radverkehr bestünde. Es gibt keinen Kraftfahrzeug-Durchgangsverkehr, sondern lediglich Anliegerverkehr des Wohngebiets. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass einem Großteil der Verkehrsteilnehmer wohlvertraut ist, dass es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt. In diesem verkehrsberuhigten Bereich wurden mehrfach Plakate aufgehängt, um zur gegenseitigen Rücksicht und Vorsicht aufzufordern. Derzeit sind diese Plakate im Kühlen Grund platziert.

Zu 4. und 5.

In den Straßen Am Heiligenhaus / Am Müllenberg sind keine Geschwindigkeitskontrollen möglich. Aufgrund des Kurvenverlaufs sind keine geeigneten Aufstellmöglichkeiten für die Messtechnik und keine geeigneten Messstrecken vorhanden.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2016**

**Ergebnis:** behandelt